Seite: 1/9

Tel.: +49 (0) 2743/9212-0

Fax: +49 (0) 2743/9212-71

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2015 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 08.01.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 03.05.2003

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Autoglanzwäsche

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hydrophobiermittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller / Lieferant:

PUDOL Chemie GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 2

D-57520 Niederdreisbach

- · E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: sdb@csb-online.de
- · Auskunftgebender Bereich: Verkauf, Tel.: +49 (0) 2743/9212-0
- 1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz Tel.: +49 (0) 6131 / 19 24 0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Eye Dam. 1



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isotridecanol, ethoxyliert

- 2,2'-Iminobis-ethanol,N-Kokos-alkylderivate
- 2-(Heptadec-8-enyl)-4,5-dihydro-1-(2-hydroxyethyl)-1H-imidazoliumacetat

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2015 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 08.01.2015

Handelsname: Autoglanzwäsche

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

*P273* Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68131-39-5	C12-15 Alkohole, ethoxyliert	2,5-10%
NLP: 500-195-7	<b>X</b> Xn R22; <b>X</b> Xi R41	
	♦ Eye Dam. 1, H318;  ♦ Acute Tox. 4, H302	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	< 2,5%
EINECS: 200-661-7	🗙 Xi R36; 🔥 F R11	
Indexnummer: 603-117-00-0	<del>R6</del> 7	
	♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 61791-31-9	2,2'-Iminobis-ethanol,N-Kokos-alkylderivate	< 2,5%
EINECS: 263-163-9	<b>★</b> Xi R38-41	
	📀 Eye Dam. 1, H318; 🗘 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	
CAS: 3388-72-5	2-(Heptadec-8-enyl)-4,5-dihydro-1-(2-hydroxyethyl)-1H-	< 2,5%
EINECS: 222-218-7	imidazoliumacetat	
	<b>□</b> C R34	
	♦ Skin Corr. 1B, H314	
CAS: 107-64-2	Dimethyldistearylammoniumchlorid	< 2,5%
EINECS: 203-508-2	Xi R41; ¥ N R50/53	
Indexnummer: 612-162-00-5	Eye Dam. 1, H318; 🔖 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

· Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:	
nichtionische Tenside	5 - 15%
anionische Tenside	< 5%

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### Seite: 3/9

(Fortsetzung von Seite 2)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2015 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 08.01.2015

Handelsname: Autoglanzwäsche

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE

Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2015 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 08.01.2015

Handelsname: Autoglanzwäsche

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: LGK 10-13 (TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

67-63-0 Propan-2-ol (≤2,5%)  AGW (Deutschland)   Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
	67-63-0 Propan-2-ol (≤2,5%)		
2(II);DFG, Y	AGW (Deutschland	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³	
		2(II);DFG, Y	

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 67-63-0 Propan-2-ol (≤2,5%)

BGW (Deutschland) 25 mg/l

 $Unter such ung smaterial:\ Vollblut$ 

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

#### Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2015 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 08.01.2015

Handelsname: Autoglanzwäsche

(Fortsetzung von Seite 4)

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### · Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### · Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Allgemeine Angaben			
Aussehen: Form:	flüccia		
Form: Farbe:	flüssig farblos		
Geruch:	charakteristisch		
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert bei 20 °C:	~6		
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt		
Siedepunkt/Siedebereich:	≥100 °C		
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar		
Zündtemperatur:	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.		
Explosionsgrenzen:			
untere:	nicht bestimmt		
obere:	nicht bestimmt		
Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft		

(Fortsetzung auf Seite 6)

#### Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 7 Druckdatum: 08.01.2015 überarbeitet am: 08.01.2015

Handelsname: Autoglanzwäsche

	(Fortsetzung von Seite 5)
· Dampfdruck bei 20 °C:	~23 hPa
· Dichte bei 20 °C:	$1,004 \text{ g/cm}^3$
· Relative Dichte:	nicht bestimmt
$\cdot$ Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	vollständig mischbar
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	sser): nicht bestimmt
· Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt
kinematisch:	nicht bestimmt
· 9.2 Sonstige Angaben	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen
	Datenblatt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: LD50 (oral, rat) > 2000 mg/kg
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Schwache Reizwirkung
- · am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) folgende Gefahren auf:

Eye Dam. 1

Skin Irrit. 2

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

- · Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2015 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 08.01.2015

Handelsname: Autoglanzwäsche

(Fortsetzung von Seite 6)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

#### 107-64-2 Dimethyldistearylammoniumchlorid

EC50/96 h 1 - 10 mg/l (Alge (Scenedesmus capricornutum))

LC50/48 h | 1 - 10 mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio))

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Werte für die Einzelkomponente(n). Für die Zubereitung liegen keine ökotoxikologischen Werte vor.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

· Allgemeine Hinweise:

Das/Die in dieser Zubereitung enthaltene/n Tensid/e erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2015 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 08.01.2015

Handelsname: Autoglanzwäsche

	(Fortsetzung von Seite
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	'- Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN ''Model Regulation'':	-

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
- $\cdot \textit{Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen}$

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

TRGS~900~, Arbeit splatz grenzwerte ``

· BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet. geänderte Kennzeichnung

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2015 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 08.01.2015

Handelsname: Autoglanzwäsche

(Fortsetzung von Seite 8)

#### · Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben NICHT die Einstufung des Produkts an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R11 Leichtentzündlich.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: +49-(0)2151-652086-0 Düsseldorfer Str. 113 Fax: +49-(0)2151-652086-9

47809 Krefeld

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

#### · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit \* gekennzeichnet.